

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Freitag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Freitag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 189.

Welzheim, Sonntag den 7. Dezember 1873.

Auß. 800.

Verfügungen der Behörden.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichs- tagswahlen.

Nachdem durch Verordnung des Deutschen Kaisers vom 29. v. M. (Nr. 283 des Deutschen Reichs-Anzeigers vom 1. J.) die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf 10. Januar 1874 anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die inzwischen getroffenen vorbereitenden Anordnungen (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 33) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 10. Dezember l. J. zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt;

X. Wahlkreis.	Wahlkommissär.
Oberamt Emünd	Oberamtmann Regierungsrath
" Göppingen	Holland in Emünd.
" Echorndorf	
" Welzheim.	

Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagsabgeordnetenwahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1. Beil. S. 1—18) zur Nachachtung mit dem Anfügen hingewiesen, daß ihnen durch das Amtsblatt des Ministeriums noch nähere Weisungen zugehen werden.

Stuttg. art. den 2. Dec. 1873.

Sid.

Reichstags-Abgeordneten-Wahl.

Unter Beziehung auf vorstehende Ministerial-Verfügung und auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 5. l. M. im Bezirks-Amtsblatt Nr. 188 wird den Ortsvorstehern und Wahlvorstehern die genaue Bestimmung der Weisungen des in dem nun erschienenen Ministerial-Amtsblatt Nr. 33 enthaltenen Ministerial-Erlasses vom 2. l. M. besonders eingehend mitgeteilt.

1) In jeder Gemeinde die Wählerliste, nachdem sie beim vorläufigen Abschluß vom Gemeinderath (resp. Theilgemeinderath) in der aus dem Formular zum Wahlreglement, Anlage A. S. 13 ersichtlichen Weise beurkundet worden, vom **Mittwoch den 10. Decbr.** an mindestens 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht auszuliegen und **spätestens** am 9. Decbr. die Zeit des Beginns der Auslegung nach Vorschrift des §. 2 des Reglements unter Angabe des Lokals und unter Hinweisung auf die Bestimmung des §. 3 des Reglements vom Gemeinde-Vorsteher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Von dem vorläufigen Abschluß der Wählerliste, sowie davon, daß die Auslegung der Liste spätestens am 9. Decbr. in ortsüblicher Weise vorchriftsmäßig bekannt gemacht, und mit der Auslegung am 10. Decbr. begonnen worden, haben die Ortsvorsteher am **11. Decbr.** dem **Oberamt Anzeige zu erstatten.**

2) Ueber Einsprachen gegen die Wählerliste (§. 3 des Regle-

ments) hat in allen — zusammengefaßten — Gemeinden der Gesamtgemeinderath zu erkennen. Dieses Erkenntniß und die Eröffnung an die Beteiligten muß längstens innerhalb 3 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgen. Im Falle der Berichtigung oder Ergänzung der Liste ist nach §. 4 des Reglements (vergl. auch das Formular Anlage A. S. 14) zu verfahren.

3) Beide berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung, also am **31. Decbr.**, unter vorchriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinderaths (resp. Theilgemeinderaths) **definitiv abzuschließen**, das zweite Exemplar, welches der Wahlvorsteher erhält, unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Haupt-Exemplar.

Die Wählerliste ist außerdem mit einer Beurkundung darüber zu versehen, daß und wie lange die öffentliche Auslegung geschehen, sowie daß die in §. 2 Abs. 2 und §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind (vergl. das Formular A. des Reglements S. 14).

Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen nach den von hier aus vertheilten gedruckten Formularen wird den Gemeindebehörden besonders zur Pflicht gemacht.

4) Das Haupt-Exemplar der Wählerliste, nebst den Belegstücken ist in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen sofort dem Wahlvorsteher behufs Verwahrung bei der Wahl gegen Empfangsbcheinigung zuzustellen.

Davon, daß Letzteres rechtzeitig geschehen, ist dem Oberamt gleichfalls am **2. Januar 1874 Anzeige zu erstatten.**

5) Die **Wahlhandlung selbst findet am Samstag, den 10. Januar 1874 statt, beginnt Vormittags 10 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis Nachmittags 6 Uhr**, was von den Gemeinde-Vorstehern mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt zu machen ist. Dießjährige gedruckte Plakate wurden den Ortsvorstehern übersendet.

6) Die ernannten Wahlvorsteher und Stellvertreter sind bereits veröffentlicht. Bezüglich der Besetzung der übrigen Mitglieder des Wahlvorstands (des Protokollführers und der Beisitzer), welche dem Wahlvorsteher zukommt, sowie in Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung selbst wird auf die in Nr. 3 des Ministerial-Amtsblattes von 1871 abgedruckte **amtliche Belehrung** mit dem Anfügen verwiesen, daß nach §. 11 Abs. 2 des Reglements der genannte Wahlvorstand, — nicht bloß, wie in Ziff. 7 Abs. 2 der Belehrung bemerkt ist, der Wahlvorsteher — sich vor Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen hat, daß die **aufgestellte Wahlurne leer ist**, wonach die in den Gemeinden vorhandenen Exemplare jener Belehrung zu berichtigen sind.

In jedem Wahlbezirk wird übrigens noch je 1 Exemplar der Belehrung dem Wahlvorsteher und Protokollführer zur Verwahrung bei der Wahl zugestellt werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden auf die frühere Verpflichtung ausdrücklich hingewiesen.

Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Kolonne 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt:

„Ordnentliche Wahl, Erste Wahlhandlung“,

und wenn eine engere Wahl notwendig werden sollte, in Kolonne 8 mit der Ueberschrift:

„Engere Wahl“

zu vermerken. Die Beurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand (§. 18 Abs. 3 des Reglements) hat zu lauten:

Die Wichtigkeit der bei der heutigen Wahl in Kolonne 7 gemachten Abstimmungs-Vermerke beurkundet

N. N., den . . .

Der Wahlvorstand:

Vorsteher. Die Beisitzer. Protokollführer.

Im Falle einer engeren Wahl hätte die Beurkundung so zu lauten:

Die Wichtigkeit der bei der heutigen engeren Wahl in Kolonne 8 gemachten Abstimmungs-Vermerke beurkundet

Wenn gar keine Stimmen abgegeben worden sind, so ist die Beurkundung dahin zu fassen:

Daß bei der heutigen Wahl in Kolonne 7

(" " " engeren Wahl in Kolonne 8)

keine Abstimmungs-Vermerke zu machen waren, beurkundet etc."

Bei dem Wahlakte ist das ist das der neuen Vorschrift (Nr. 17 des Ministerial-Anhaltsblattes von 1871. S. 119.) entsprechende Formular der Gegenliste anzuwenden, und letztere in der am Schlusse des Formulars bezeichneten Weise zu beurkunden. Ebenso hat die Abfassung und Beurkundung des Wahl-Protokolls in der vorgeschriebenen Form (Anlage B. zum Wahl-Reglement S. 15 bis 18) zu geschehen.

7) Die Wahl-Protokolle, — wozu die Formulare bestellt sind und nachfolgen werden, — mit sämmtlich zugehörigen Schriftstücken (Wählerliste, Gegenliste, den nach S. 20 des Reglements dem Protokolle beigesetzten Stimmzetteln) sind nach S. 25 des Reglements von den Wahlvorstehern ungefäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissär, unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tags nach dem Wahltermin in dessen Hände gelangen.

Die genaue Beachtung dieser Vorschrift wird den Wahlvorstehern besonders eingeschärft.

Den 6. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Dec. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß zwischen der k. württ. und Großh. badischen Regierung verschiedene Eisenbahnanschlussfragen behufs demnächstigen Vertragsabschlusses verhandelt worden sind und daß ein bezüglicher Vertrag wahrscheinlich noch diesem Landtag vorgelegt werden kann. Die Gppingen-Heilbronn Bahu ist inbegriffen und wenn auch der Bau derselben im Hinblick auf die bereits beschlossenen und zum Theil in Angriff genommenen Bahnen nicht so ort wird begonnen werden können, so steht die Feststellung desselben doch in sicherer Aussicht.

— Verfloffenen Montag erhielten die Herren Gebrüder Wilhelm und Paul Mauser in Oberndorf durch Seine Excellenz Hrn. Finanzminister v. Kemmer die erfreuliche Mittheilung, daß Seine Majestät der König den Kauf der Oberndorfer Gewehrfabrik um die Summe von 200,000 fl. genehmigt haben. Hr. Wilhelm Mauser befindet sich wegen dieser Angelegenheit gegenwärtig hier und hat vom königlichen Württ. Kriegsministerium eine Bestellung auf 100,000 Gewehre, nach dem von Herrn Mauser erfundenen und vom Deutschen Reiche angenommenen System, für das 13. (Württ. Armeekorps) erhalten. Außerdem haben die Hrn. Mauser noch ansehnliche Lieferungen für das Deutsche Reich auszuführen. Es freut uns, daß unsern Landsleuten die Fabrik in Oberndorf überlassen bleibt, denn wo findet man eine zu dieser Fabrikation so passende Gelegenheit, als in dieser so günstig gelegenen Schwarzwaldstadt.

Operationszelt von Ingenieur Joh. Georg Schmidt aus Nürnberg. Das mechanische Feld- und Operationszelt ist 8 Meter hoch, 6 M. breit und 2 1/2 M. hoch, wird von 4 Mann in 5-6 Minuten auf- und zusammengeschlagen; bei seinem Transport, resp. zusammengeschlagen als Verpackung etc. ist eine Länge von 9 Meter — ein Durchmesser von 50 Ctm., ein Gewicht von 284 Pfd. vorhanden und läßt sich auf jedem Terrain verwenden. Das ganze Gestell ist durch Charniere verbunden zu einem Stück, so daß kein einzelner Theil verloren gehen kann. Das Zelt ist in 3 Abtheilungen konstruirt, um 14 Mann amputirte oder sehr schwer und untransportable Verwundete unterzubringen. Das Beste dabei ist, daß die Operationsabtheilung von den andern abgetheilt und dem Hinblick der Verwundeten entzogen ist, auch ist solche mit einem sinnreichen Operationsstuhl, nebst mechanisch beweglicher Treppe ausgerüstet, worüber die Herrn Arzte und Sachverständigen ihre größte Anerkennung aussprechen. Der Operationstisch ist mit leichter Mühe in einer Minute in verschiedene Stellungen zu bringen und kann als Tafel oder als Tisch auf dem Rücken getragen werden, eben so tragbar ist der Feldtisch nebst Ruhesopha, welche in

3 verschiedene Lagen verstellbar sind. Das Ganze ist mit Allem ausgerüstet, um die nöthige Hülfe auszuführen, Reinigungs- und Trinksgefäßen, Tischen, Verbandsmitteln etc., nebst vortheilhaften verstellbaren Betten etc. Das Zelt ist mit Leinwand überzogen, mit Leinen an Pfählen befestigt, vor Sturm und Regen geschützt und in demselben für eine vortheilhafte Luftventilation gesorgt. Es sind auch einige Modelle von Sanitätsgeräthen etc. zu sehen, als: ein Sanitätswagen, Ruhematte etc. Hrn. Schmidt, welcher drei Feldzüge mitmachte, ist es durch Erfahrungen und Kenntnisse, die er sich auf dem Sanitäts- und Rettungsgebiete erworb, gelungen, 3 Manuscripte zu verfassen, welche als ein Handbuch für Jedermann empfohlen werden können. 1. Band, Befähigen und Organisation des freiwilligen Sanitäts-Corps im Kriege wie im Frieden zu Land; 2. Band, Befähigen und Organisation einer freiwilligen Sanitäts- und Rettungsflootille oder Corps zur See. Ueber's Wort mag von größter Wichtigkeit sein, da es mit den Einzelheiten des Marinewesens sehr gut ausgestattet ist. Der Eingang enthält: Kriegsmarine, Kriegsschiffe, Ausrüstung der Schiffe, Seekriege und Schlachten etc., sowie das ganze Rettungswesen, Stationen und Apparate zur Rettung von Schiffbrüchigen. Hr. Schmidt, welcher viele große Seereisen machte im Norden und Süden, erfand und konstruirte im Jahr 1867 ein Rettungsboot für Schiffbrüchige an der deutschen Küste; 1870 für die englische Küste, wofür ihm eine dankende Auszeichnung zu Theil wurde. Er beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Bau eines Rettungsbootes, mit einem neuen Blüthungsapparat bei Nebelwetter und Stürmen auf dem Bodensee. Da das Boot eine neue Erfindung ist, ist Hr. Schmidt gern bereit, nach Vollendung solches zur freien Besichtigung einige Tage hier aufzustellen.

Rottweil, 4. Dec. Gestern fiel das einzige Kind eines hiesigen Eisenbahnbediensteten in dem mit heißem Wasser gefüllten Waschfessel, neben welchem es von seiner Mutter unvorsichtigerweise gesetzt worden zu sein scheint, und fand darin ein jämmerliches Ende.

Deutsches Reich.

Meininger 7-Gulden-Loose. Verloosung vom 1. Dezember 1873. Gezogene Serien: Nr. 42 54 481 875 1026 1100 1394 2714 2768 2991 3239 3449 4292 5933 6609 6901 7243 7462 7583 9401. Gewinne: Serie 3449 Nr. 7 15,000 fl. Ser. 3449 Nr. 24 3000 fl. Ser. 42 Nr. 33, Ser. 2768 Nr. 43, Ser. 7583 Nr. 17 je 500 fl.

Spanien.

Madrid, 4. Dec. Das Bombardement von Cartagena dauert fort. Die fremden Geschwader haben auf Verlangen des Ober-Commandanten die See von Cacomberraz verlassen. Die Truppen des Generals Morion haben angefangen, die Verbindung zwischen Passaka und Cazrono abzuschneiden.

Berschiedenes.

— In der Nähe von Altenburg sind auf einem Rittergute 17 Stück des besten Mindviehs an einer den Thierärzten bis jetzt unerklärlichen Krankheit, die immer noch neue Opfer fordert, gefallen. Die Thiere schwellen auf und beim Verenden entströmt ihnen starker Schleim.

— Die Königin von England hat für den verstorbenen Kaiser Napoleon einen Sarkophag nach Ghislhurst gesendet, der aus englischem Granit gefertigt ist und 130 Centner wiegt.

— In einem Frühstückseller der Alexanderstrasse in Berlin hat die Polizei eine Diebstahl von 15 Personen aufgehoben. Sie brachten täglich zu einer bestimmten Stunde ihre gestohlenen Sachen dahin, um sie daselbst aufzuwahren zu lassen. Unter den gestohlenen Gegenständen fand man auch die schöne Altardecke der Philipus-Apostelkirche.

(Eingeseudet.) Die Schreyheimer Wollspinnerei, Weberei und Zwirnerei ist nun eine der größten und mit ganz neuen, den Flach, Hanf und das Abwerg seiner ganzen natürlichen Faserlänge nach verspinnenden besten Maschinen, eingerichtet. Es darf daher diese Fabrik Jedermann auf's Wärmste zur Benutzung empfohlen werden um so mehr als der richtig gemessene Schneller nur 4. kr. kostet, während der Handspinnlohn bei weit größerem, unreinerem Gespinnst und jetzigen theuren Lebensmitteln das Dreifache übersteigt. — Die von der Schreyheimer Spinnerei, welche an allen größeren Orten Agenten aufgestellt hat, gelieferten Fabrikate sind sehr lobenswerth und auf's Gemisshafteste beharbelte, gleichwie die Zurücklieferung der Garne in 4 bis 8 Wochen, der Gemebe in entsprechenden Terminen erfolgt. — Eine nachdrückliche Recommendation zum Spinnen und Weben lassen in dieser Fabrik ist deshalb geboten; überzeugt, daß das verehrliche Publikum auf's Geheueste und Baldmöglichste bedient wird.

Bekanntmachungen.

Eidkalladung.

Nachdem die Ehefrau des in Nordamerika (wie angezeigt, im Staate New-Jersey) übrigen an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Schuhmachers Karl Friedrich Feher von Seelach, Gemeindbezirks Rudersberg, Oberamts Welzheim, gegen letzteren Klage auf Nichtigkeitsklärung der Ehe erhoben hat, wird der Beklagte zur Verhandlung hierüber auf

Donnerstag den 16. April 1874,
Vormittags 10 Uhr,

hieber vorgeladen. Auch im Falle seines Ausbleibens würde ergehen, was Rechtens ist.

Ellwangen, den 6. November 1873.

Für den Vorstand:
Kern.

Revier Adelberg.

Langholz-Verkauf.

Freitag den 12. Dezbr. um 9 Uhr im Löwen in Börlingcn, Scheidholz aus Warbach und Hoffolz:

- 1 Eiche mit 0,6 Fm., 39 tannene Langholzstämme mit 36 Fm. I. Cl., 9 II. Cl., 9 III. Cl., 6 IV. Cl., 71 Säglöcher mit 21 Fm. I. Cl., 18 II. Cl., 15 III. Cl., 201 Ausschuss-Sägholz.

Das Holz wird auf Verlangen den Tag zuvor vorgezeigt.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Welzheim.

Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag stattfindenden Hochzeitfeier laden wir alle unsere Freunde und Bekannte Mittags 11 Uhr in die hiesige Kirche, und nach der kirchlichen Trauung in das Gasthaus z. Bären freundschaftlich ein.

Der Bräutigam:
Jakob Saasis.
Die Braut:
Rösle Klapp.

Kirchentirnberg.

Abbitte.

Der Unterzeichnete bekennt hiemit, daß es ihm leid thue, den Polizeidiener Krantz von hier in der Wirtschaft zur Krone dahier mittelst ungebührlicher Reden beleidigt zu haben und leistet deshalb demselben hiemit öffentliche Abbitte.

Am 5. Dezember 1873.

T. Gottfried Weller
vom Leufers.

Vdt. Schultheisenamt.
Bergmüller.

Eberhardsweiler.

Der Unterzeichnete erklärt, daß er Anwalts-Geschäfte nicht versehen kann und möchte, hiemit die Wähler bei der kommenden Wahl ernstlich warnen.

Gottfried Semet.

Baumwollbänder

Trümmer

bekannt unter den Namen **Trümmer** werden wieder angefertigt und zu den billigsten Preisen abgegeben in der

Spinnfabrik Hall.

Welzheim.

Meine Weihnachts-Ausstellung

bei
Louis Deimling.
Conditor.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. **D. Killisch**, Berlin, Louisenstrasse 45. Augenblicklich über Tausend Patienten in Behandlung.

Auswanderer

werden mit der berühmten Cunard Dampfer-Linie

frei ab Mannheim bis Newyork

nebst Gepäck und Kost auf der Seefahrt um fl. 69 übernommen von dem Bezirksagenten

C. G. Brenninger,
Rudersberg.

Welzheim.

Anzeige und Empfehlung.

Ich mache hi. mit die ergebnisse Anzeige, daß bei mir von heute an

halbkleinerer Hosenzeug

bester Qualität zu haben ist.

J. Pflüger,

Zeug- und Leineweber.

Ferner empfehle ich

gutes Webgarn,

auch mache ich meine werthen Kunden besonders noch darauf aufmerksam, daß ich das zu Leinwand und andern Arbeiten erforderliche **Webgarn** zu möglichst billigen Preisen abgebe.

Der Obige.

Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen **Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schreckheim**



Silberne Medaille
bei Dillingen a/D. Station: Offingen bei Ulm.

Nm a. D. 1873

erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum **Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen im Lohn** zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher, preisgekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zurückzubekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Nähere Auskunft ertheilen gerne die Fabriks-Agenten

- S. Göhly** in Welzheim.
- Müller**, Buchbinder, Alfdorf.
- A. Herlikofer**, Gmünd.
- G. Schaufller** in Althütte.
- Frz. Schierle**, Käfer, Herlikofen.
- Fr. Sacco jr.** Comburg b. Hall.
- C. F. Rode** in Murr.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden

in Carlsruhe.

Renten-, Aussteuer- & Kapitalversicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

1835 gegründete, 1864 erweiterte Genossenschaft;

in Verwaltung der Mitglieder-gesamtheit und aus ihnen gewählten Organen.

Das Kapitalvermögen der Anstalt beträgt Ende 1872: 10,736,230 Gulden. Die Zunahme gegen das Vorjahr fl. 822,444; der Kassenverkehr stieg auf fl. 14,388,625 gegen fl. 12,964,276 im Vorjahr; die Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen erhob sich auf fl. 1,104,394. Seit Bestehen der Anstalt bezahlte sie an Renten und versicherten Kapitalien fl. 8,688,478. Der bei ihr alle in den Mitgliedern gutkommende, unter diese vertheilte Geschäfts-Gewinn beträgt zusammen fl. 1,736,872.

Stand der Bethelligung: 39,126 Altersversorgungs- und Lebensversicherungsverträge mit fl. 360,687 versicherter Rente und fl. 13,527,788 versichertem Kapital.

Auszug aus dem Tarif der Sterbkapitalversicherung (einfache Lebensversicherung)

für je fl. 1,000, fällig beim Todesfall, spätestens mit dem 85. Lebensjahr, zahlbar innerhalb 14 Tagen:

für die Beitrittsalter von	20,	25,	30,	35,	40,	45,	50,	60,	70 Jahren
1/2-jährlicher Beitrag von	4 fl.	4 fl. 36 fr.	5 fl. 30 fr.	6 fl. 30 fr.	7 fl. 54 fr.	9 fl. 36 fr.	12 fl.	19 fl. 42 fr.	34 fl. 48 fr.
oder-jährlich	15 fl. 42 fr.	18 fl.	21 fl. 24 fr.	25 fl. 36 fr.	30 fl. 54 fr.	37 fl. 48 fr.	47 fl.	77 fl. 6 fr.	136 fl. 36 fr.

Dividende der Lebensversicherten in 873 zahlbar: 8 1/2 % des Baarwerths ihrer Versicherungen, dies ist in Prozenten des jährlichen Beitrags: 26 % an die seit 1868, 31 % an die seit 1867, 36 % an die seit 1866, 41 % an die seit 1865 und 46 % an die seit 1864 eingetretenen Mitglieder.

Die Dividende steigt mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fortschreitenden Alter der Versicherten und ermäßigt deren jährliche Baarleistungen von Jahr zu Jahr. Diese Vertheilungsart, ein unbestreitbarer Vorzug der Versorgungs-Anstalt, beseitigt den Vermögensnachtheil, welcher bei Erreichung hoher Lebensalter der Versicherung anhaftet. Bei Annahme einer Dividende von nur 4 % des jeweiligen Versicherungswertes (dem voraussichtlich niedrigen Stand, seither nicht unter 1/2 %) würde zum Beispiel der jährliche Beitrag eines 30-jährigen von 21 fl. 24 fr. pro fl. 1,000 Kapital sich ermäßigt haben:

in seinem	35ten,	40ten,	45ten,	50ten,	55ten,	60ten Lebensjahr
auf noch	18 fl. 12 fr.	15 fl. 36 fr.	12 fl. 42 fr.	9 fl. 30 fr.	6 fl.	2 fl. 24 fr.

und wäre danach der ursprüngliche Beitrag schon nach 20 Versicherungsjahren im 50. Lebensjahr um mehr als die Hälfte gemindert, nach 10 weiteren Jahren nahezu ausgeglichen.

Zu weiterem Beitritt zu dieser zeitgemäß eingerichteten Anstalt einladend, erbietet sich Unterzeichneter zu Mittheilung ausführlicher Prospekt sowie vergleichender Uebersichten über die Tariffätze, Einrichtungen und Bedingungen der verschiedenen Versicherungsanstalten. Jede weitere Auskunft wird gerne mündlich wie schriftlich ebenfalls unentgeltlich ertheilt.

Apotheker Billinger

in Welzheim.

Ehrendiplom (Collectiv) Wien 1873. Höchste Auszeichnung.

Festgeschenke aus dem Verlag von Gustav Weise in Stuttgart.

Deutsche Bilderbogen für Jung und Alt von Pl. Sch., G. Cäs., Konewka &c. Nr. 1—250 schwarz à 1 Sgr., 3 fr., color à 2 Sgr., 6 fr.
10 Bände à 25 Bogen, Preis des Bandes schwarz 1 thlr. 2/2 Sgr., 1 fl. 48 fr., color 1 thlr. 25 Sgr., 2 fl. 54 fr.
2 Bände à 100 Bogen, Preis des Bandes schwarz 3 thlr. 20 Sgr., 6 fl., color 6 thlr. 15 Sgr., 10 fl. 48 fr.
Konewka, Silhouetten-Bilderbogen; mit 12 Blatt Bilder und Text. 2. Aufl. 9 Sgr., 30 fr.
Ländlich Sittlich; mit 12 Blatt Bilder und Text. 2. Aufl. 9 Sgr., 30 fr.
Zimmermann, Wilh., illustrierte Geschichte des deutschen Volkes (in 3 Bdn.). 1. Band in Prachtband mit 20 großen Titelbildern und über 100 Text-Illustrationen. 4 thlr. 5 Sgr., 7 fl. 18 fr.

Große Auswahl billiger Bilderbücher von 1—7 Sgr., feinerer Bilderbücher von 7 Sgr. bis 1 thlr.
Kriegsbilderbücher, Anzerreichbarer Bilderbücher, Leinwandbilderbücher, Französischer Bilderbücher

Neue feine Bilderbogen, Modellir-Cartons, Laubsäge-Vorlagen, illustrierte Werke, Gelfarbdrucke,
Grabis: Illustriertes Verzeichniß von Festgeschenken, Weihnachten 1873, 16 Seiten in 8^{1/2} steht auch direkt franco unter Frankbau zu Diensten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ein illustriertes Verzeichniß von Festgeschenken aus obigem Verlage kann bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden.

Alldorf.

Krieger-Verein.

Sämmtliche Mitglieder werden aufgefordert, sich am Sonntag den 6. Dezember Abends 7 Uhr in der Wirtshaus z. Adler einzufinden.

Diesjenigen, welche dem Verein noch beitreten wollen, haben sich unverzüglich an

obigem Tage bei dem Vereine einzufinden.
Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Vorstand: Waibel.

Welzheim.

Einladung.

Auf heutigen Sonntag Abend 6 Uhr werden die hiesigen Bürger sowie die Gutsbesitzer von der Umgegend zu einer Be-

sprechung behufs einer Uingabe an den verechrl. Stadtrath wegen Abhaltung zweier Holzmärkte in das Gathaus zum Varen eingeladen.
Mehrere Bürger.

10 Centner Stroh

hat zu verkaufen wer, sagt die Redact.